

**An die
Zentrale Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption
Universitätsstraße 5, 2.OG
A- 1010 Wien
Tel: 01-52152-5931**

**Podesser Burghild
Pfalzgrafenweg 11
8020 Graz
Mob.: 0664/506 48 58
Für die Interessensgemeinschaft betroffener Eltern/Kinder**

Betreff: Vorlage bei der Anti- Korruptionsstaatsanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Mag. Walter Geyer!

Wir Eltern von ca.300 behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark und ich, Burghild Podesser, als deren Interessensvertreterin, möchten Sie auf eine untragbare Situation in Graz/Steiermark aufmerksam machen!

Es geht um die erst kürzlich erlassene Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zu den Kostenzuschüssen bzw. Kostenübernahme von Heilbehandlungen und Hilfsmitteln (Kostenzuschussverordnung-StBHG), welche mit 7.Mai 2009 in Kraft getreten ist.

Eine der ersatzlos gestrichenen Therapien ist das „Heilpädagogisches Voltigieren und Reiten“ (HPV/R). Sie wird seit über 20 Jahren angeboten und ebenso von zahlreichen Medizinern empfohlen und vom Land Steiermark bezahlt. Das Land Steiermark hat nun die Kostenübernahme bzw. die Zuzahlungen für einkommensschwache Familien ersatzlos aus dem Leistungskatalog gestrichen.

Um herauszufinden, warum es zu dieser unmenschlichen Maßnahme gekommen ist, haben wir Eltern und Therapeuten bei zuständigen Ämtern, Behörden und Parteifractionen persönlich vorgesprochen und nachgefragt.

Alle Sachverhalte dazu sind geklärt, der Grund der Verordnung liegt nicht an den:

- Kosten und Kostenumverteilung (dafür wäre der Gesamtbetrag zu gering laut Anwesenden im Bürgermeisteramt Graz, Hr. Peter Stepantschitz, Therapeutenvertreter und Elternvertreter, sowie bei LAbg. Fr. Dr. Ingrid Lechner Sonnek Grüne, LAbg.Fr. Claudia Klimt Weithaler KPÖ),
- nicht an der Anerkennung bzw. an den Inhalten der Therapien selbst (Österr.Kuratorium f.Therapeutisches Reiten,Präsident Mag. Christian Robier)
- und nicht an den unterschiedlichen Tarifsätzen der verschiedenen Anbieter (Qualitätsunterschiede Stadtlage, Halle, ausgebildete Helfer/Pferdeführer) siehe Kuratorium.

Daher vermuten wir schon länger eine andere Angelegenheit als Ursache dieser Verordnung. Nach sorgfältiger Rücksprache kamen wir Eltern zu der Überzeugung, dass es sich nur um eine willkürliche Maßnahme der Landesregierung/Behörden handeln kann.

Daß diese auf dem Rücken unserer behinderten, chronisch Kranker und beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher ausgetragen wird, ist nicht nur menschenunwürdig, sondern gehört auf das Schärfste geahndet.

Österreich hat die UN Konvention unterschrieben (Ernst Buchinger Sozialminister 2007), die besagt, dass Therapien für behinderte Menschen, welche einmal genehmigt wurden, nicht mehr rückgängig gemacht werden dürfen!!

In den Behörden wird offen darüber gesprochen, dass mit dieser Verordnung, einer bestimmten Person geschadet werden soll, nämlich- einer Ärztin namens Frau Dr. Dagmar Zidek aus Graz.

Von Mitgliedern des IHB Teams (= Begutachterteam für die Verordnung von Heilbehandlungen) wurde uns Eltern berichtet, daß diese Verordnung gegen diese Ärztin gerichtet ist.

Wir Eltern und ich selbst beobachten den Fall „Fr.Dr.Zidek und Schloss Reintal“ seit zwei Jahren und können mit Sicherheit behaupten, dass er in einem direkten Zusammenhang mit der neuen Verschlechterung der Heilmittelverordnung steht.

Frau Dr. Zidek ist selbst Ärztin und Therapeutin für das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren und übt ihren Beruf seit vielen Jahren erfolgreich aus. Zugleich ist der Beruf als HPV/R Therapeutin ihre Lebensgrundlage.

Vor zwei Jahren hat sie das Schloss Reintal gelegen in der Gemeinde Hart bei Graz als Mietkaufobjekt von der Stadt Graz erworben und wollte dort ein Therapiezentrum mit Schwerpunkt Reittherapie für behinderte Menschen errichten.

Dies kollidierte anscheinend mit den Bauinteressen des dort ansässigen Bürgermeisters und eines Grazer Immobilieninvestors. Von großem Bauinteresse scheint auch ein an das Schloss Reintal angrenzendes Grundstück zu sein.

Eine Zufahrtsstraße über das Grundstück Schloss Reintal soll gebaut werden, um das ganze Areal sowie das Nachbargrundstück als Bauland zu widmen.

Wir Eltern haben beobachtet, dass Fr.Dr. Zidek seit 2 ½ Jahren in der Umsetzung des Projektes behindert wird, obwohl im Vorfeld in großen Zeitungsartikeln das Projekt vorgestellt und gefördert wurde. Auf Nachfragen erfuhren wir von Fr. Dr. Zidek, daß sie von mehreren Seiten mit Prozessfluten eingedeckt wird.

Vor zwei Monaten erschien ein verleumderischer Zeitungsartikel mit Falschmeldungen über die Ärztin und das Projekt Reintal.

Bei einer Besprechung im Bürgermeisteramt am 29.07.2009 mit Anwesenden: Bürgermeister Hr. Dr.Siegfried Nagl, Vertreter Hr.Dr.Peter Stepantschitz, Gemeinderat Hr.Kurt Hohensinner, Präs.d. Kuratorium für Therapeutisches Reiten Hr. Mag. Christian Robier, Fr.Alexandra Ziegler und Elternvertreterin Fr.Burghild Podesser) bekundeten Dr. Nagl und Dr. Stepantschitz, daß Fr. Dr. Zidek in ein „Räderwerk“ geraten sei und stellten Überlegungen an, wie denn der „lange Arm“ des Harter Bürgermeisters, sowie die GBG bis in das Büro des Soziallandesrates Dr. Flecker reichen kann, um so eine Verordnung zu erwirken.

Von einem ehemaligen Grünen Grazer Gemeinderat Herrn Manfred Grössler erfuhr ich, dass Frau Dr. Zidek bewusst in einen Konkurs getrieben werden soll.

Kein einziger unserer verzweifelten Eltern- Leserbriefe wurde veröffentlicht. Eine Partei hatte wegen der neuen Heilmittelverordnung eine Pressekonferenz einberufen- kein einziger Redakteur erschien.

Auch auf einer zweiten Pressekonferenz einer anderen Großpartei gibt es keine Reaktion. Das alles hinterlässt bei uns Eltern den Eindruck, daß in diesem Fall Machtinstrumente missbraucht werden.

Einer Ärztin die sich um behinderte Menschen kümmert und die groß angelegten Bauinteressen im Weg ist, soll geschadet werden und das auf dem Rücken unserer behinderten Kinder!!!

Im Hinblick darauf, dass das Erlassen dieser Verordnung in Schädigungsabsicht gegenüber den betroffenen Familien und gegenüber Fr.Dr.Dagmar Zidek erfolgt ist, besteht der dringende Verdacht des Amtsmissbrauches.

Mit der Bitte um Überprüfung der Sach- und Rechtslage verbleibe ich/wir

mit freundlichen Grüßen

Burghild Podesser

Für die Interessensgemeinschaft betroffener Eltern, Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in der Steiermark